Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4340

27. 06. 80

Sachgebiet 5

Beschlußempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerlach (Obernau), Handlos, Dr. Dregger, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Miltner, de Terra, Spranger, Weiskirch (Olpe), Biechele, Dr. Laufs, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kraske, Dr. Riedl (München), Gerster (Mainz), Dr. Waffenschmidt, Biehle, Broll, Regenspurger, Dr. Friedmann, Frau Pieser, Dr. Hüsch, Dr. Meyer zu Bentrup und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2295 —

Gesamtverteidigung

A. Problem

Die Antragsteller halten die Situation der Zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik für beklagenswert. Nach ihrer Ansicht ist vor allem der Schutz der Zivilbevölkerung in einem eventuellen Verteidigungsfall in keiner Weise gewährleistet. Auch die Koalitationsabgeordneten im Innenausschuß erkennen an, daß die Leistungsfähigkeit der Zivilverteidigung manches zu wünschen übrig lasse, halten aber vor allem der Forderung der Opposition nach Einführung einer allgemeinen, staatlich subventionierten Schutzraumbaupflicht entgegen, diese sei in der gegenwärtigen Haushaltslage nicht finanzierbar.

B. Lösung

Die Koalitionsabgeordneten des Innenausschusses unterstützen einige der an die Bundesregierung gerichteten Forderungen (Nrn. 1, 6, 8 und 11), lehnen aber andere als zu weit-, oder als von falschen Voraussetzungen ausgehend, ab. Einige Forderungen werden von der Koalition als zum Teil gerechtfertigt, zum anderen Teil als falsch beurteilt. Die Forderung in

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Nummer 5 soll als Prüfungsersuchen an die Bundesregierung gerichtet werden. Die Opposition hält alle Punkte ihres Antrags aufrecht.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die abweichenden Auffassungen der Opposition ergeben sich aus ihren Vorschlägen, soweit ihnen die Mehrheit nicht zugestimmt hat.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von den Abgeordneten Gerlach (Obernau), Handlos, Dr. Dregger, Dr. Wörner, Dr. Marx, Dr. Miltner, de Terra, Spranger, Weiskirch (Olpe), Biechele, Dr. Laufs, Frau Krone-Appuhn, Dr. Kraske, Dr. Riedl (München), Gerster (Mainz), Dr. Waffenschmidt, Biehle, Broll, Regenspurger, Dr. Friedmann, Frau Pieser, Dr. Hüsch, Dr. Meyer zu Bentrup und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrag Gesamtverteidigung — Drucksache 8/2295 — in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

Die Bundersegierung wird aufgefordert,

1. als Voraussetzung für eine ausgewogene Gesamtverteidigung Rahmenrichtlinien zu erlassen, in denen die Organisation und Koordination der zivilmilitärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund und Ländern verbindlich geregelt ist.

   In diesen Rahmenrichtlinien ist der Umfang der zivilen Verteidigung festzulegen und ein Stufenplan für ihre Verwirklichung vorzusehen;

2. die Realisierungsmöglichkeit des Vorschlages zu prüfen, daß

   — in einem Spannungs- und Verteidigungsfall auch Wehrpflichtige und Reservisten zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz und in den Einrichtungen und Einheiten der Zivilverteidigung zur Verfügung stehen sollen;

   — mit Eintritt des Verteidigungsfalles die Folgeverpflichtungen des Wehrpflicht- und Zivildienstrechtes auch für die wegen ihrer Dienstleistung im Zivilschutz vom Wehr- und Zivildienst freigestellten Helfer verbindlich sein sollen;

3. die Zivilschutz-Gesetzgebung zu vereinfachen und zu verbessern, indem das Zivilschutzgesetz und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zusammengefaßt werden; dabei sind der Aufbau und die Ablauforganisation des Zivilschutzes, die Vollzugsverantwortung, die persönlichen Rechte und Pflichten der Bürger für den Ernstfall und die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einsatzfall verbindlich zu regeln;

4. ein Gesundheitssicherstellungsgesetz vorzulegen, durch das für den Verteidigungsfall die Rechtsgrundlage zur Deckung des personellen Bedarfs im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen an Angehörigen der Heil-, Pflege- und Heilhilfsberufe gegeben und die organisatorische Basis für ein von den Streitkräften und der Zivilbevölkerung gemeinsam zu nutzendes stationäres Sanitätswesen geschaffen wird;

5. die Aufklärung der Bevölkerung über die sie im Krisen- und im Verteidigungsfall in vielfältiger Weise zu erwartende Bedrohung zu verbessern und sie dadurch in ihrer Motivation und Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu bestärken.

Bonn, den 26. Juni 1980

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Gerlach (Obernau)**	**Dr. Nöbel**	**Dr. Wendig**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Gerlach (Obernau), Dr. Nöbel und Dr. Wendig

Die 1. Beratung des Antrags fand in der 163. Sitzung am 27. Juni 1979 statt. Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag nach ausführlicher Debatte an den Innenausschuß (federführend) und an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie den Haushaltsausschuß (mitberatend). Der Verteidigungsausschuß hat zu dem Antrag am 23. Mai, der Haushaltsausschuß am 18. Juni 1980 Stellung genommen.

Die beteiligten Ausschüsse waren sich darin einig, daß der Antrag der Opposition eine Reihe positiver Elemente enthalte, so daß eine pauschale Ablehnung vermieden werden sollte. Durch zahlreiche andere Forderungen, die sie nicht für gerechtfertigt hält, sieht sich die Mehrheit aber daran gehindert, dem Antrag insgesamt zuzustimmen. Einstimmig schlägt der Ausschuß vor, den Nummern 1, 6, 8 und 11 des Antrags der CDU/CSU-Fraktion unverändert, der Nummer 5 des Antrags in Form eines Prüfungsersuchens an die Bundesregierung zuzustimmen. Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuß, dem Antrag im übrigen nicht zu folgen. Dabei legt die Mehrheit Wert auf die Feststellung, daß auch einige der nicht übernommenen Nummern des Antrags der CDU/CSU-Fraktion Bestandteile aufwiesen, die sich mit der Auffassung der Koalition deckten.

Die Abgeordneten der Koalition in den beteiligten Ausschüssen haben zu den einzelnen Forderungen des CDU/CSU-Antrags wie folgt Stellung genommen:

zu 1.

Stufenweise Verwirklichung der Zivilverteidigung durch Rahmenrichtlinien für Bund und Länder

Wir haben zeitlich kontinuierliche Festlegungen im Bereich Zivilverteidigung (z. B. Konzept Zivilverteidigung vom 20. Dezember 1968, Weißbuch ZV 1972, Ministerrichtlinien NATO von 1977, Beschlüsse der Bundesregierung 1977) und im militärischen Bereich auch strategische Gesamtkonzeption NATO von 1968, militär-strategische Konzeption von 1973, Ministerrichtlinien NATO von 1977. Sie zu einer „Konzeption der Gesamtverteidigung" zusammenzuführen, findet unsere Unterstützung.

zu 2.

Errichtung einer Zentralstelle im Bundeskanzleramt zur Koordinierung der Maßnahmen

Dies ist nicht erforderlich, weil der Bundessicherheitsrat, der schon heute koordiniert, dafür ausreicht. Die bestehenden Einrichtungen haben sich bewährt. Eine solche Zentralstelle könnte weder den Bundessicherheitsrat noch das Kabinett ersetzen.

zu 3.

A. Führungsorganisation aller Verwaltungsebenen

B. Vorbereitung der Verwaltung auf ihre Verteidigungsaufgaben

zu A.

Eine einheitliche Führungsorganisation wäre ideal ist aber wegen unterschiedlicher Auffassung der Länder und auch ihrer unterschiedlichen Kompetenzen nicht durchführbar. Da die gesamte Zivilverwaltung in einem Krisen- und Spannungsfall auf Zivilverteidigungsaufgaben umgestellt wird, bleibt die Friedensorganisation auch im Verteidigungsfall bestehen. Die Forderung ist nicht zweckmäßig, weil diese vorhandenen Führungsmöglichkeiten ausreichen.

zu B.

Trotz zahlreicher zusätzlicher Maßnahmen zur Vorbereitung der Verwaltung auf ihre V-Aufgaben wird dieser Forderung zugestimmt.

zu 4.

Bessere personelle und materielle Ausstattung der Territorialverteidigung im Frieden im Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungswesen

In Vergangenheit und Gegenwart ist die immer bessere Ausstattung unserer Territorialverteidigung in die Lage versetzt worden, allen Anforderungen, die an sie in diesen genannten Bereichen gestellt wurden, gerecht zu werden.

In der Zukunft werden die territorialen Einrichtungen und Einheiten und Verbände sehr stark den NATO-Kriterien des Feldheeres angeglichen und modern ausgerüstet. Da für diese Forderung keine Notwendigkeit mehr besteht, wird sie abgelehnt.

zu 5.

A. Wehrpflichtige und Reservisten im V-Fall zum BGS und zur ZV

B. Im V-Fall Wehrpflicht- und Zivildienstrecht auf freiwillige Helfer im ZV ausdehnen

zu A.

Diese Forderung beinhaltet auch das Thema „Gemeinschaftsdienstpflicht". Schon heute ist es grundsätzlich möglich, im Rahmen der Grenzschutzdienstpflicht auch Wehrpflichtige nach §§ 49 ff. Bundesgrenzschutzgesetz heranzuziehen. Der BGS hat zur Zeit noch 23 000 eigene Reservisten zur Aufstellung von zwei bis drei Abteilungen, aber sie sind bis 1990 „aufgezehrt", weil eine Grenzschutzdienstpflicht nicht mehr praktiziert wird.

In der Zivilverteidigung gibt es bisher keine Regelung einer „Zivilschutzdienstpflicht".

Probleme dabei sind:

— Aufgabe der Freiwilligkeit durch gesetzlichen Zwang? (an Freiwilligkeit sollte festgehalten werden)

— Wer trägt die Kosten des Dienstes?

— Länder sind stark an Reservebildung für Katastrophenschutz durch Bundeswehrreservisten interessiert

— Bildung von Polizei- und BGS-Reserveeinheiten.

Empfehlung: Realisierungsmöglichkeit prüfen.

zu B.

Eine den §§ 49 ff. BGSG entsprechende Regelung besteht auf dem Gebiet der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes nicht. Artikel 12 a Abs. 4 Grundgesetz ermöglicht die Verpflichtung von Frauen zum Sanitätsdienst, allerdings nur im V-Fall und nicht im Krisen- oder Spannungsfall. Es besteht keine gesetzliche Regelung über eine Zivilschutzdienstpflicht, insbesondere für öffentlich rechtliche Helferverhältnisse im Katastrophenschutz.

Empfehlung: Realisierungsmöglichkeiten prüfen.

zu 6.

A. *Zivilschutzgesetz und Gesetz über erweiterten Katastrophenschutz zusammenfassen*

B. *Recht der freiwilligen Helfer im Einsatzfall verbindlich regeln*

zu A.

Ziel ist die Optimierung des gegenwärtigen Systems, weil zusätzliche besondere Einrichtungen (Zivilschutzkorps u. ä.) zu finanzaufwendig sind. Probleme entstehen dadurch, daß die Freiwilligkeit eingeengt werden kann, daß die Zusammenfassung von Bund-, Länder- und Kommunalebenen mit den Hilfsorganisationen nicht einfach sein wird.

Empfehlung: Trotz Schwierigkeiten sollte ein zeitgemäßes Gesetz geschaffen werden.

zu B.

Zustimmung

zu 7.

Schutzbaupflicht bei öffentlichen und privaten Neubauten — Verbilligung und Abschreibung als Förderungsmaßnahmen

Seit 1966 ist durch das Haushaltsstrukturgesetz die Schutzraumbaupflicht beseitigt und nicht wieder eingesetzt. Die öffentlichen Aufwendungen für den Mindestschutz werden heute auf ca. 1 Milliarde DM jährlich geschätzt, um jährlich 1,7 Millionen Schutzplätze zusätzlich zu schaffen. Die Länder sind der Meinung, daß hier in erster Linie der Bürger selber gefordert sei, für den eigenen Schutz zu sorgen; er müsse sich bewußt sein, daß Schutz auch sein Geld koste.

Empfehlung:

— Schutzraumbaupflicht nicht wieder gesetzlich einführen, da nicht finanzierbar

— keine Zinsverbilligung, da verwaltungsmäßig zu aufwendig

— Zuschüsse und Abschreibungen werden befürwortet.

zu 8.

Vorlage eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes

Die Bundesregierung hat die Vorarbeiten zu einem Planungs- und Organisationsgesetz (nicht Investitionsgesetz) abgeschlossen. Dadurch kann eine empfindliche Lücke in der Zivilverteidigung geschlossen werden. Das Ziel ist die Anpassung des Gesundheitswesens an die Erfordernisse des V-Falles. Alle medizinisch ausgebildeten Kräfte sollen erfaßt und langfristig verpflichtet werden können. Die anteilmäßige Zuweisung Bundeswehr, Hilfskrankenhäuser, Allgemeine Krankenhäuser und Reservelazarettorganisation sind dabei zu regeln. Ein besonderes Problem ist, daß rund 30 v. H. und ein hoher Anteil von Frauen heute im Gesundheitswesen beschäftigt sind.

Empfehlung: Sofortige Vorlage in der IX. Wahlperiode

zu 9.

A. *Durch personelle, organisatorische und materielle Vorbereitung Vollzug der Sicherstellungsgesetze zur Versorgung gewährleisten*

B. *Die Nahrungsmittelreserve aufzustocken*

C. *Bereitstellungsbescheide für die Ausstattung der Zivilschutzverbände herausgeben*

zu A.

Diesem Unterabschnitt wird zugestimmt.

zu B.

Die Lebensmittelbevorratung in der Bundesreserve Getreide und in der Zivilen Verteidigungsreserve (verzehrfertige Lebensmittel) ist mit 30 Tagen ausreichend vorhanden. Zielsetzung ist eine Versorgung für drei Monate. Es sind auch verschiedene EG-Interventionsbestände griffbereit. Notwendig ist die aktive Mitarbeit der Wirtschaft bei der Ernährungssicherstellung, damit diese NATO-koordinierungsfähig gemacht wird. Es muß mit Sicherheit angenommen werden, daß große Bestände in freier Wirtschaft, die heute nicht konkret erfaßt sind, im V-Fall zur weiteren Versorgung zur Verfügung stehen.

zu C.

Der Forderung, Bereitstellungsbescheide für die Ausstattung der Zivilschutzverbände herauszugeben, wird zugestimmt.

zu 10.

a) Die Ausgaben für die militärische und die zivile Verteidigung lassen sich schon wegen ihrer

unterschiedlichen Struktur nicht vergleichen. Ein starres Verhältnis ist daher nicht sachdienlich.

b) Da bei realistischer Einschätzung nicht alle Bereiche der Zivilverteidigung in kurzer Zeit mit ausreichenden Mitteln bedient werden können, sollten die finanziellen Prioritäten wie folgt gesetzt werden:

   1. Die schon bestehenden Einheiten des Katastrophenschutzes sind angemessen auszustatten, unterzubringen und auszubilden.

   2. Der Hubschrauberrettungsdienst ist zu vervollständigen.

   3. Der öffentliche Schutzraumbau sollte angemessen bedient werden.

   4. Eine Kostensenkung im Bereich des Warendienstes (Senkung der fernmeldetechnischen Vorhaltekosten) ist anzustreben, um mit den eingesparten Mitteln die noch bestehenden Lücken im Warndienst zu schließen.

zu 11.

Bevölkerungsaufklärung über Bedrohung im Krisen- und V-Fall verbessern

Dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) obliegt es im Frieden, die Bevölkerung über die Wirkungen von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes, aufzuklären. Er hat ferner die Aufgabe, die Gemeinden, Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen. Der BVS wird vom Bund voll finanziert.

Empfehlung: Effektivität des BVS weiter verbessern

zu 12.

Zweijähriger Bericht zur Lage der Gesamtverteidigung an den Bundestag

Ein gesonderter zweijähriger Bericht über die Gesamtverteidigung erscheint nicht geboten. Es gibt verschiedene Berichte, die diesen Bereich voll abdecken:

— Regierungserklärungen und Berichte zur Lage der Nation

— Haushaltsberatungen

— Debatten über Sicherheitspolitik auch aus aktuellem Anlaß.

Die in der Minderheit gebliebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion halten dort, wo man sich nicht einigen konnte, an den Forderungen ihres Antrages fest und setzen den Stellungnahmen der SPD/FDP-Mehrheit insbesondere folgendes entgegen:

zu 2.

Errichtung einer Zentralstelle im Bundeskanzleramt zur Koordinierung der Maßnahmen

verweist die Minderheit auf Parallelen zu den beim Bundeskanzleramt angesiedelten Krisenstäben und befürwortet weiterhin eine Zentralstelle im Bundeskanzleramt.

zu 3.

A. Führungsorganisation aller Verwaltungsebenen

sieht die Minderheit wegen des die Grenzen eines Bundeslandes überschreitenden Einsatzes der verschiedenen Einheiten keine Möglichkeit, auf einen einheitlichen Führungsrahmen zu verzichten.

zu 4.

Bessere personelle und materielle Ausstattung der Territorialverteidigung im Frieden im Verbindungs-, Sicherungs- und Unterstützungswesen

hält die Opposition daran fest, daß die gegenwärtige Ausstattung der Territorialverteidigung für die gestellten Aufgaben ungenügend ist und stellt fest, daß bislang keine konkreten Maßnahmen unternommen wurden, um diesem Übel abzuhelfen.

zu 7.

Schutzbaupflicht bei öffentlichen und privaten Neubauten — Verbilligung und Abschreibung als Förderungsmaßnahmen

hält die Minderheit an der Forderung einer gesetzlichen Schutzraumbaupflicht fest, weil sie nicht nur die Möglichkeit sondern sogar die Notwendigkeit sieht, im Rahmen eines ausgewogenen Prioritätenkatalogs die notwendigen Finanzierungsmittel für einen finanzierbaren Schutzraumbau durch Einsparungen an anderer Stelle zu beschaffen.

zu 12.

Zweijähriger Bericht zur Lage der Gesamtverteidigung an den Bundestag

sieht die Minderheit in der bisherigen, unzureichenden Berichterstattung den Beweis für die Berechtigung ihrer Forderung nach einem gesonderten Bericht über die Gesamtverteidigung.

Bonn, den 26. Juni 1980

Gerlach (Obernau) **Dr. Nöbel** **Dr. Wendig**

Berichterstatter